

laufend eingetragen, sondern höchstwahrscheinlich in einem Zuge für ca. zwei Jahrzehnte zusammengestellt.

Hier drängt sich die Vermutung auf, daß beim Schreiben das holländische Vorbild nachgeahmt ist, vielleicht von einem der Kanzleibeamten, die Eduard III. 1338 nach dem Kontinent begleiteten.¹

Es ist schwierig, hinter die Gründe solcher Ähnlichkeiten zu kommen, da die Nachrichten über das Kanzleipersonal sowohl wie über ihre Geschäftsführung und Vorschriften so spärlich sind. Bei Eduards III. Fahrt zum Kontinent haben wir einmal eine bestimmte Angabe der Zahl der ihn begleitenden Notare wie auch die Namen.¹ Wir wissen, daß einige von ihnen mit auf dem Reichstag zu Koblenz waren, daß auch die deutsche Kanzlei gelegentlich eine Urkunde für die englische schrieb.² Wenn bei diesem engen Verkehr Beeinflussungen nicht stattgefunden hätten, so wäre das verwunderlicher als das Gegenteil.

In der äußeren Form gleicht auch das sogen. jüngere Register Kaiser Ludwigs IV. (MünchenHStA. KLS XV 3/5), über das wir in Kürze eine Monographie aus der Schule W. ERBENS erwarten dürfen, den eben besprochenen. Auch hier wird die Frage zu stellen sein: haben wir es mit einem 'Urregister' zu tun, das bestimmt war, alle Ausgänge laufend zu verzeichnen als künftigen Beleg, oder haben wir eine Zusammenstellung für irgendeinen Zweck vor uns, aus aufgehobenen Konzepten etc., Registern wie dem Codex Latinus 404 in der John Rylands Library,³ oder aus Urregistern, wie die besprochenen Register Wilhelms von Holland.

Das jüngere Register ist größtenteils von einer Hand geschrieben, von der auch die Original-Urkunden KLS 411 (B. 1136) u. 479 ¹/₂ (B. 1320) herrühren. Von KLS 411 ist eine Register-eintragung vorhanden (Nr. 5; Const. 6, 662 n. 783, wo SCHWALM den Registereintrag abdruckt, ohne das Original zu erwähnen).

¹) Nicht weniger als 39 Namen solcher Beamten sind uns überliefert, vgl. Tout, Chapters on Administrative History 385 n. 4. ²) HZ. 143, 146 vgl. S. 541 n. 49. Auch die Tatsache mag hier Erwähnung finden, daß der Siegelbewahrer Wilhelms III. von Holland, Jehan Cauffecire (RIEMSDIJK 94), seinen Namen von einem Amt in der englischen Kanzlei hat (vgl. MAXWELL-LYTE, The Great Seal of England, 1926, S. 289). Der Schluß, daß dieser Mann etwas von dem englischen Kanzleiwesen wußte und aus diesem Grunde das holländische Amt bekam, dürfte nicht zu gewagt sein. Oder sollte er aus der franz. Kanzlei kommen? Auch dort existierte dieses Amt, vgl. MOREL, La grande chancellerie (1900) 197—201. ³) Vgl. oben 528 n. 4.